



**Ordentliche Hauptversammlung der Your Family Entertainment AG
am 29. Juni 2020, um 14:00 Uhr,
in den Räumen der SKW Schwarz Rechtsanwälte, Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt.

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2019, des Lageberichts für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019 sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt hat, keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 erfolgen.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung u.a. den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und - bei börsennotierten Gesellschaften - einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB zugänglich zu machen.